



Corona-Pause? – Nicht für die Polizei!

In vielen Großstädten hat die Corona-Pandemie scheinbar eine Pause eingelegt. Der Sommer ist endlich in Deutschland angekommen und das gute Wetter zieht die Menschen nach draußen in die Parks und ans Wasser. Verständlich nach den kalten Monaten der sozialen Distanz und mangelnden Abwechslung.



Dennoch ist Corona nicht verschwunden und so sehr sich wohl jeder die Normalität mit Urlaub, Sport, Kultur und Feiern mit Familie und Freunden wünscht, dürfen sich die Vorsichtsmaßnahmen nicht in Luft auflösen und der Pandemie wieder Vorschub gegeben werden. Gleichwohl sollte bei der Eindämmung der Pandemie dem niedrigen Inzidenzwert sowie der steigenden Impfquote Rechnung getragen und die Schutzmaßnahmen entsprechend mit Augenmaß gelockert werden. Dass die Sinnhaftigkeit von Abstandsgebots, Maskenpflicht und Kontaktverboten von dem einen oder anderen in Zweifel gezogen wird, wenn die UEFA gleichzeitig die Stadien füllt, ist ebenfalls nachvollziehbar.

Die sinkende Akzeptanz gegenüber den Schutzmaßnahmen

und deren Umsetzung bekommen die Polizeibeamtinnen und -beamten als Erstes zu spüren. Was keinesfalls akzeptabel ist und vom Rechtsstaat nicht toleriert werden kann, sind gewalttätige oder verbale Angriffe auf Bedienstete des Ordnungsdienstes, der Polizei, des Rettungsdienstes, der Feuerwehr oder der Bahn. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen sind diese Berufsgruppen besonders häufig Zielscheibe von Beleidigungen und Angriffen aus Teilen der Bevölkerung, die die Regelungen nicht einsehen und einhalten wollen.

Zum Thema Ablehnung des Rechtsstaates und Extremismus sagte der Bundesvorsitzende Rainer Wendt kürzlich in einem Interview mit der Bayerischen Staatszeitung:

„Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind die letzte Bastion, die sich mit allen Kräften den zunehmenden extremistischen Tendenzen in der Gesellschaft in den Weg stellt. Sie machen einen sehr guten Job. In der Corona-Krise haben sie gezeigt, dass unser Staat funktioniert. Ohne einen funktionierenden öffentlichen Dienst wäre die Krise nicht vergleichsweise gut bewältigt worden. Ich kann deshalb nur hoffen, dass die maßgeblichen Politiker bei den nächsten Tarifgesprächen auch berücksichtigen, wer sich in der Krise als tatsächlich systemrelevant gezeigt hat. Fakt ist jedenfalls, dass wir in der Corona-Krise Banken weit weniger gebraucht haben als die Feuerwehr und die Polizei.“

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Gesellschaft mit

den neu gewonnenen Freiheiten umgehen kann, trotz dessen, dass die Pandemie wieder auf dem Vormarsch ist. Die Polizeibeamtinnen und -beamten werden trotz des Missmutes und des Widerstandes aus der Bevölkerung weiter die Einhaltung der derzeit geltenden Schutzmaßnahmen kontrollieren und sich somit auch für den Schutz derjenigen einsetzen, die sich gegen die Polizei stellen. Die DPoIG wird sich dafür einsetzen, dass die Kolleginnen und Kollegen die für diese Aufgaben notwendige Ausstattung, personelle Unterstützung und angemessene Alimentation erhalten. Es bleibt zu hoffen, dass die zukünftige Regierung diese zusätzliche Belastung während der Corona-Pandemie auch wahrnimmt und mit entsprechender Rückendeckung seitens der Politik honoriert. ■

Neuregelung zur Gewährung von Sonderurlaub

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde mit Inkrafttreten des Krankenhauszukunftsgesetzes am 29. Oktober 2020 eine Änderung des § 9 PflegeZG zur Sicherstellung beziehungsweise

Organisation der Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie der notwendigen Kinderbetreuung vorgenommen. Im Falle einer akuten Pflegesituation naher Angehöriger wird eine Freistellung von der Arbeit bis zu 20 Arbeitstage und gem. § 150 Abs. 5 d SGB XI ein Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld von bis zu 20 Arbeitstagen gewährt, wenn die akute Pflegesituation im Sinne des § 7 Abs. 3 des PflegeZG aufgrund der COVID-19-Pandemie aufgetreten ist und eine bedarfsgerechte

häusliche Pflege sicherzustellen oder zu organisieren ist und diese nicht anderweitig gewährleistet werden kann. In einem Schreiben des Innenministeriums M-V vom 8. Juli 2021 wurde die Verlängerung dieser Regelung bis zum 31. Dezember 2021 bekannt gegeben.

Auch für die Sicherstellung der notwendigen Kinderbetreuung bei der pandemiebedingten Schließung von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

wurden die Voraussetzungen angepasst.

Bereits nach den Entscheidungen im Januar hatten die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder angekündigt, das Kinderkrankengeld für das Jahr 2021 um zehn zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) zu erhöhen. Seitens des Bundes wurde die Erweiterung der Kinderkrankentage bereits für gesetzlich Versicherte und die Beamtin- >

Impressum:

Landesgeschäftsstelle
Hollstraße 13

18273 Güstrow,

Tel.: 03843.682301

Fax: 03843.682303

www.dpolg-mv.de

V.i.S.d.P.: Annakatharina Kroege



> Kinderbetreuung im Homeoffice

nen und Beamten des Bundes durch die Neufassung des § 45 Abs. 2 a SGB V umgesetzt.

Der Anspruch gilt dabei insbesondere für die Fälle, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil die Schule pandemiebedingt geschlossen ist. Unabhängig von einer möglichen Notbetreuung und Distanzunterricht stellen diese Einschränkungen Eltern erneut vor das Problem, wie die Kinderbetreuung in Kombination mit Homeschooling und Arbeit zu bewerkstelligen ist.

Lobend erwähnte der Landesvorsitzende des dbb mv, Dietmar Knecht, dass „notwendige Anpassungen im Dienst- und Tarifrecht seit Beginn der Pandemie in enger Zusammenarbeit erfolgt sind“. Auch sei man seitens des Innenministeriums ständig bemüht gewesen, für alle – egal ob verbeamtet oder tarifbeschäftigt – nach Möglichkeit einheitliche Regelungen zu schaffen. Hierzu gehörte auch, dass der Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern für das Jahr 2021 aufgrund der immer noch währenden Corona-Pandemie

mit einer Vorgriffsregelung ausgeweitet werde. Damit komme die Landesregierung einer Forderung des dbb m-v nach.

Nunmehr können Beamtinnen und Beamte in Mecklenburg-Vorpommern pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Sonderurlaubstage pro Jahr geltend machen. Dabei können die Sonderurlaubstage auch zur Betreuung kranker, behinderter oder auf Hilfe angewiesener Kinder gewährt werden. Ergänzend können die Tage nun auch bewilligt werden,

wenn Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen coronabedingt vorübergehend geschlossen werden müssen oder ihr Angebot nur eingeschränkt zur Verfügung stellen können. Dies gilt auch losgelöst davon, ob bereits die Möglichkeit mobilen Arbeitens besteht.

Weitere Informationen zu den Regelungen können auf der Internetseite des Innenministeriums M-V und des dbb m-v abgerufen werden. ■

Die Gesundheit leidet im Vollzugsdienst

Auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten, Jeannine Rösler, antwortete das Innenministerium M-V, dass in den letzten fünf Jahren mindestens 423 Polizeivollzugsbeamte wegen gesundheitlicher Probleme auf ihre Dienstfähigkeit untersucht wurden. In der Folge wurde bei 171 Polizistinnen und Polizisten die Polizeidienstunfähigkeit festgestellt, weshalb diese Kolleginnen und Kollegen den Polizeivollzugsdienst beenden mussten. Weitere 61 Beamte dürfen nur noch mit Einschränkungen wie etwa Befreiung vom Schichtdienst ihre Arbeit versehen.

Das Ministerium räumte ein, dass die Zahlen wahrscheinlich noch höher sein könnten, da beispielsweise eine der Polizeibehörden für die Jahre 2015 bis 2017 keine Angaben machen konnte. Aktuell arbeiten in insgesamt 6 050 Polizisten in Mecklenburg-Vorpommern 5 200 als Vollzugsbeamte.

Diese Zahlen sind besorgniserregend und zeigen auf, wie belastend insbesondere der Polizeivollzugsdienst für die Gesundheit ist. Zu den krankheitsbedingten Ausfällen werden die vorzeitigen Ruhestandsversetzungen große Lücken in den Personalbestand der Landespolizei reißen. Dies erschwert zusätzlich die Organisation und die Planungssicherheit in den Revieren. Die personellen Engpässe werden oftmals so lange mit dem verbliebenen Personal versucht zu decken, bis die nächsten Kolleginnen und Kollegen an ihre Belastungsgrenze kommen und im schlimmsten Fall ebenfalls krank werden.

Um die avisierte Sollstärke von 6 200 Polizeibeamtinnen und -beamten im Jahr 2023 tatsächlich erreichen zu können, müssen die präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung und zum Ausgleich der Arbeitsbelastung erheblich verbessert werden. Derzeit muss die Polizei ohnehin schon jährlich etwa

220 bis 250 Beamte ersetzen, die aus Altersgründen in den Ruhestand gehen, und hat die Aufgabe, 300 zusätzliche Stellen zu besetzen, die die Landespolitik 2017 im Pakt für Sicherheit zur Verfügung gestellt hat.

Allerdings haben dieses Jahr nur 95 Polizeischüler*innen von 151 Anwärter*innen des Jahrgangs 2019 ihre zweijährige Ausbildung beendet. Die Erfolgsquote lag damit gerade mal bei 65 Pro-

zent. „Das bedeutet einen herben Rückschlag“, kommentierte Innenminister Torsten Renz (CDU) das Ergebnis. Einige Schüler haben jedoch noch die Chance einer Nachprüfung. Von den 141 Anwärter*innen für den gehobenen Dienst, deren Studium an der Fachhochschule in Güstrow 2022 endet, mussten bisher nur sieben Studierende gehen.

Quelle: SVZ vom 30. Juli 2021

> Mordfall aus Boizenburg bei „Aktzeichen ... XY ungelöst“

Ein rund 24 Jahre zurückliegender Mordfall aus Boizenburg beschäftigt weiterhin die Polizei, die im Juli in der ZDF-Sendung „Aktzeichen ... XY ungelöst“ über den Fall berichtete und um Hinweise aus der Bevölkerung bat. Wie eine Sprecherin der Polizei berichtete, sind einen Monat später etwa 50 Hinweise eingegangen, von denen einige weiter geprüft wurden. Die Aufklärung des Falles sei aber noch nicht gelungen.

Der 14-jährige Martin D. war am 17. Oktober 1997 in Boizenburg verschwunden, nachdem er in einer Jugenddiskothek im Kulturhaus – dem „Kulti“ – geholfen hatte. Die Leiche des Jungen war am 1. November bei einer Jagd etwa zehn Kilometer von Boizenburg entfernt gefunden worden. Bekannt ist, dass ein Schuh des Jungen fehlte. Weitere Informationen, etwa zur genauen Todesursache, gab die Polizei aus ermittlungstaktischen Gründen in der Sendung nichts. Für Hinweise in diesem Fall sei eine Belohnung von 5 000 Euro ausgesetzt worden. Weiterhin wird mit 4 500 Fahndungsplakaten nach dem Mörder von Martin gefahndet.

Für ältere Verbrechen dieser Art wurde die Ermittlergruppe „Cold Case Unit“ in Rostock gebildet, die solche ungeklärten Fälle lösen will. Die neuesten Ergebnisse im Fall Martin D. wurden im Juli vorgestellt. Im Fall des 14-Jährigen werde unter anderem das Umfeld einer sogenannten Villa weiter überprüft, in der damals Jugendliche lebten und die der Junge am Abend seines Verschwindens aufgesucht haben könnte, sagte die Sprecherin.

Quelle: SVZ vom 14. August 2021



© JUNGE POLIZEI M-V



Der Ausbildungsjahrgang 2021 hat begonnen

Am 30. Juli war es wieder so weit – die neuen Polizeimeisteranwärter*innen konnten an der Fachhochschule begrüßt werden.

Trotz weiterhin geltender Corona-Vorschriften waren wir froh, an der Fachhochschule präsent sein und den neuen Kolleginnen und Kollegen ihren DPolG-Willkommensordner persönlich übergeben zu können. Dabei konnten auch gleich die ersten Fragen beantwortet und etwas Hilfestellung bei der Orientierung am ersten Tag an der Fachhochschule gegeben werden. Die DPolG M-V wünscht den Auszubildenden viel Erfolg für die nächsten zwei Jahre und einen guten Einstieg in das Berufsleben bei der Polizei!

Dass das Lernen und Aufrechterhalten der Motivation gerade während der Corona-Pandemie nicht leicht ist, haben die letzten Monate gezeigt. Aus dem Ausbildungsjahrgang 2019 wurden im August nur 95 von 151 Anwärter*innen in den Polizeidienst übernommen, was einer Quote von gerade einmal 65 Prozent entspricht. Nach Angaben des Innenministeriums sei der fehlende Präsenzunterricht aufgrund der Pandemie und die damit fehlende Möglichkeit Lerngruppen zu bilden ein entscheidender Faktor für die nicht bestanden Prüfungen gewesen. Einige hätten auch auf eigenen Wunsch die Ausbildung vorzeitig beendet, da das Online-Studium häufig den Präsenzunterricht nicht in vollem Umfang ersetzen kann und deutlich mehr Selbstdisziplin und Motivation zum Lernen erforderlich ist.

In den Dienststellen wird das Fehlen dieser Kolleginnen und Kollegen deutlich spürbar sein. Auch wenn noch einige Nachprüfungen anstehen, wird es schwer sein, die Lücke von 213 Beamt*innen, die dieses Jahr in Pension gehen, zu schließen und das Ziel von 6 200 besetzten Stellen im Jahr 2023 zu erreichen.

Wir hoffen, dass wir mit dem Willkommensordner und dem darauffolgenden Info-Stand an der Fachhochschule den Einstieg für die Anwärter*innen etwas erleichtert haben und vermitteln konnten, dass die DPolG auch in schwierigen Zeiten an ihrer Seite steht.



> Das Polizeifachhandbuch für die Ausbildung



> Infostand an der FH



> Neueinstellungen 2021



> Ordner packen für die Neueinstellungen



Das Bundesverwaltungsgericht urteilt zugunsten der Beamten

Für die Ruhezeiten, bei denen die Freizeitaktivitäten stark eingeschränkt waren, müsse laut BVerwG mehr Freizeitausgleich gewährt werden. Bundespolizisten, die 2015 beim G7-Gipfel in Elmau (Bayern) eingesetzt waren, hatten gegen die Ruhezeitenregelung geklagt.

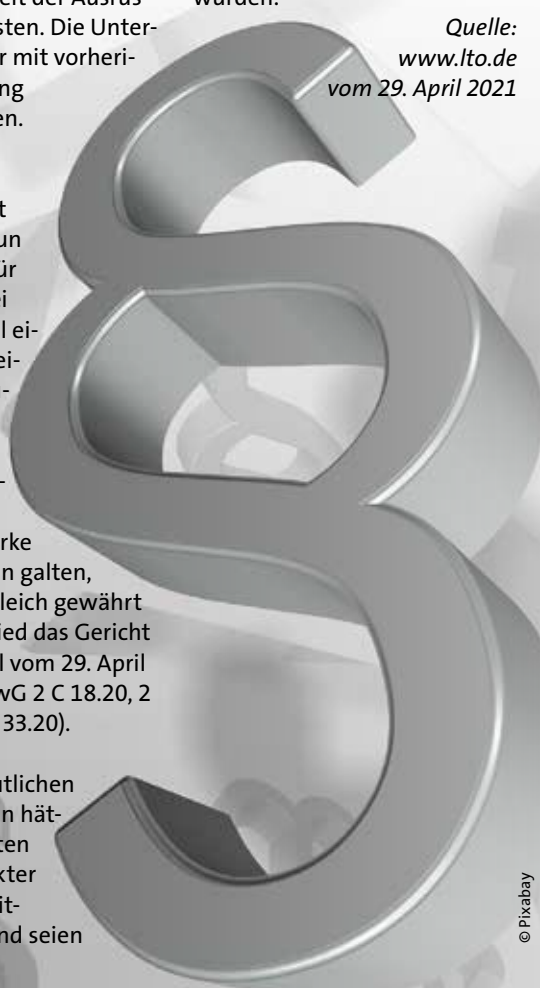
Die Bundespolizei hatte in einem Einsatzbefehl Mehrarbeit angeordnet, bei einem dreigeteilten Dienstplan von Vollzeit, Bereitschaftsdienst und Ruhezeiten. Für die Ruhezeiten galten jedoch strenge Vorgaben, wie ständige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Ausrüstung gewährleisten. Die Unterkunft durfte nur mit vorheriger Genehmigung verlassen werden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat nun den Polizisten für ihren Einsatz bei einem G7-Gipfel einen höheren Freizeitausgleich zugesprochen. Auch für sogenannte Ruhezeiten, für die bei dem Einsatz starke Einschränkungen galten, müsse der Ausgleich gewährt werden, entschied das Gericht in Leipzig (Urteil vom 29. April 2021, Az.: BVerwG 2 C 18.20, 2 C 32.20 und 2 C 33.20).

Durch diese deutlichen Einschränkungen hätten die Ruhezeiten eher den Charakter von einem Bereitschaftsdienst und seien

daher als Arbeitszeit anzusehen, für die nach § 88 des Bundesbeamtengesetzes ein Ausgleich zu gewähren ist. Es gebe bis heute Einsätze der Bundespolizei, die nach dem gleichen Schema wie beim G7-Gipfel auf Schloss Elmau geplant würden.

Quelle:
www.lto.de
vom 29. April 2021



© Pixabay

> Geburtstage im September 2021

Der Landesvorstand und die Kreisverbände der DPoIG Mecklenburg-Vorpommern gratulieren allen im Monat September geborenen Kolleginnen und Kollegen und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute. Vor allem Gesundheit und Erfolg für die weitere Zukunft!

Gleichzeitig bedanken wir uns für das vertrauensvolle Miteinander und freuen uns auf eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ein Jubiläum begehen im Monat September:

Lena Schlewitt
Anke Symanzik
Ulrich Hinckfoth

Wir übermitteln allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glückwünsche, verbunden mit viel Schaffenskraft im neuen Lebensjahr und natürlich bester Gesundheit.

Der Landesvorstand

Die Kreisverbände



© Pixabay

Änderung des Landesbeamtensversorgungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Für Pensionärinnen und Pensionäre gab es eine positive Entwicklung hinsichtlich der Abschlagsgrenze beim Ruhegehalt. Bisher konnten Ruheständler vor ihrem 67. Lebensjahr bis 400 Euro hinzuverdienen, ohne Abschläge ihrer Pension in Kauf nehmen zu müssen. Mit der Änderung des LBeamtVG M-V (gültig ab 1. Juni 2021), liegt die abschlagsfreie Grenze nach § 14 a Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes bei monatlich 525 Euro. Die abschlagsfreien Grenzen sind in den Bundesländern nach Landesrecht unterschiedlich geregelt.

Euer Seniorenbeauftragter
Ralf Wunsch